

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2020/3412 öffentlich
	Datum:	18.02.2020
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2020
Hier: 1. Angelverein Wismar-Bucht e.V.
Zuwendung für die Sanierung der E-Anlage der Vereinsgebäude inklusive TÜV

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2020	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für die Sanierung der E-Anlage der Vereinsgebäude inklusive Prüfabnahme in Höhe von 4.525,05 € für den 1. Angelverein Wismar-Bucht.

Begründung:

Gesamtkosten: 5.656,31 €

Förderung nach Pkt. 3.2.9.

Die jetzige E-Anlage ist in Teilen noch vor 1990 teilweise in Eigenleistung installiert worden. Beim Hochwasser im Januar 2019 wurden Teile der Anlage beschädigt und müssen ausgewechselt bzw. erneuert werden, damit eine Prüfabnahme erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.525,05

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-7842000	Auszahlung in Höhe von	4.525,05

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400-0130000	Aufwand in Höhe von	4.525,05

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kostenplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 09.12.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

~~2. Kosten- und Finanzierungsplan~~

Elektriker Anlage 25 19

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Unser Verein ist Eigentümer von Vereinsgebäuden auf einem Grundstück Flur 12, Flurstücke 135, 137 und 138 der Gemarkung Wismar, welches der Hansestadt Wismar als Eigentümerin gehört und dem OAV Wismar e. V. als Erbbaurechtseigentümer überlassen worden ist. Unser Verein ist Mitglied des OAV und nutzt die betreffenden Flächen, auf denen die Vereinsgebäude stehen auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung mit dem OAV.

In dem Vereinsgebäude befinden sich unser Clubraum/Versammlungsraum nebst Küchentrakt und das Vereinszimmer des Vorstandes sowie der Heizungsraum. Die E-Anlage (Sicherungsverteilung nebst Steckdosen, Verkabelung usw.) stammt in Teilen noch vor 1990 und wurde überwiegend damals in Eigenleistung unter Aufsicht eines Fachmanns installiert.

Im Rahmen des Hochwassers am 02. und 09.01.2019 mit einem Pegelstand von über 1,96 m normal wurde die E-Anlage zum Teil beeinträchtigt. Wir hatten bei diesem Hochwasser wieder einen Wassereintritt. Die Schäden konnten ziemlich gering gehalten werden durch den in der Vergangenheit eingebauten Betonfußboden und die Pumpensümpfe. Der Backofenanschluss und einzelne Steckdosen mussten außer Betrieb genommen werden.

Unsere erste Begehung 2019 mit dem Elektromeister gab sicherheitstechnische Hinweise, dass ein E-Check zur Sicherungsüberprüfung des Hausnetzes notwendig ist und die Sicherungskästen bzw. Verteilerkästen nicht mehr dem Sicherheitsstandard und dem Brandschutz entsprechen sowie in den Nebenräumen feuchtraumgeschützte Anschlüsse und Leuchten installiert werden müssen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Angebot.

Wir haben 2019 erhebliche finanzielle Mittel nebst Eigenleistungen aufgebracht, um den Schutz des Grundstücks und unserer Baulichkeit gegen Hochwasser weiter zu verbessern. In Auswertung der Hochwasserkatastrophe im Januar haben wir um die Baulichkeit wasserseitig einen Schutzwall von ca. 30 m errichtet und bepflanzt. Die Rückseite unseres Objektes haben wir an der Außenwand freigelegt und eine Abdichtung auf ca. 40 m Gebäudelänge bis fast Unterkante des tiefsten Fensterbretts vorgenommen. Weiter haben wir unsere Terrasse und die Türen mit dem Einbau von variablen Schotts weiter hochwassergeschützt. Die Kücheneinrichtung haben wir grundsätzlich auf Stahlträger gesetzt, die wir selber angefertigt haben.

Sollten Sie zu der Maßnahme noch weitere Angaben benötigen, so lassen Sie mir bitte eine Nachricht zukommen.